

***„Untersuchungshaftreduzierungshilfe und
Kriminalprävention“***

von

Christian Fissenebert

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Christian Fissenebert: Untersuchungshaftreduzierungshilfe und Kriminalprävention, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2009, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/742



14. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG



3rd Annual International Forum for Crime Prevention

08. bis 09.06.2009 – Hannover Congress Centrum HCC

**Projektspot
„Untersuchungshaftreduzierungshilfe und
Kriminalprävention“**

08.06.2009 – 15:00 Uhr – Konferenzraum 11/13

Christian Fissenebert, v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel; Bielefeld
Andrea Grabowski, KIM – Soziale Arbeit e.V.; Paderborn

08.06.2009 – 15:00 Uhr – Konferenzraum 11/13

Bei rund einem Drittel der Untersuchungshaftgefangenen in der JVA Bielefeld-Brackwede I wird der Haftbefehl während der ersten hundert Tage nach Inhaftierung ausgesetzt. Dies ist der Fall, wenn weniger einschneidende Maßnahmen den Zweck der Untersuchungshaft erreichen. - Zu diesem Zweck kooperieren seit 2003 im Auftrag des Justizministeriums NRW die freien Träger (KIM - Soziale Arbeit e.V., Paderborn; Stiftungsbereich Integrationshilfen der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, Bielefeld) und die JVA Bielefeld-Brackwede I. - Die Fachkräfte der freien Träger ermitteln die psychosoziale Situation der/ des Inhaftierten und führen ggf. Gespräche mit den zuständigen Richtern, Staatsanwälten, Bewährungshelfern, Rechtsbeiständen und Angehörigen. Durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe in den Großräumen Bielefeld und Paderborn können den betroffenen Personen weitergehende sozialpädagogische Hilfeangebote gemacht werden, welche die persönliche und soziale Situation der/ des Inhaftierten verbessern kann. - Durch die im Beratungsprozess entwickelten alternativen Lebensperspektiven wird im günstigsten Fall der Haftbefehl ausgesetzt und einer erneuten Straffälligkeit vorgebeugt. Damit trägt dieses Projekt entscheidend zur Tertiärprävention bei. Außerdem werden durch dieses Projekt die dem Land Nordrhein-Westfalen entstehenden Kosten im Strafvollzug deutlich reduziert.

Aufbau

1. Begrüßung /Wer wir sind
2. Unsere Ziele/ Was wir wollen
3. Unsere Methoden/ Wie wir arbeiten
4. Unsere Ergebnisse/ Was wir erreicht haben



1. Begrüßung /Wer wir sind

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich begrüßen wir Sie zum Thema „Untersuchungshaftreduzierungshilfe und Kriminalprävention“.

Wir, das sind:

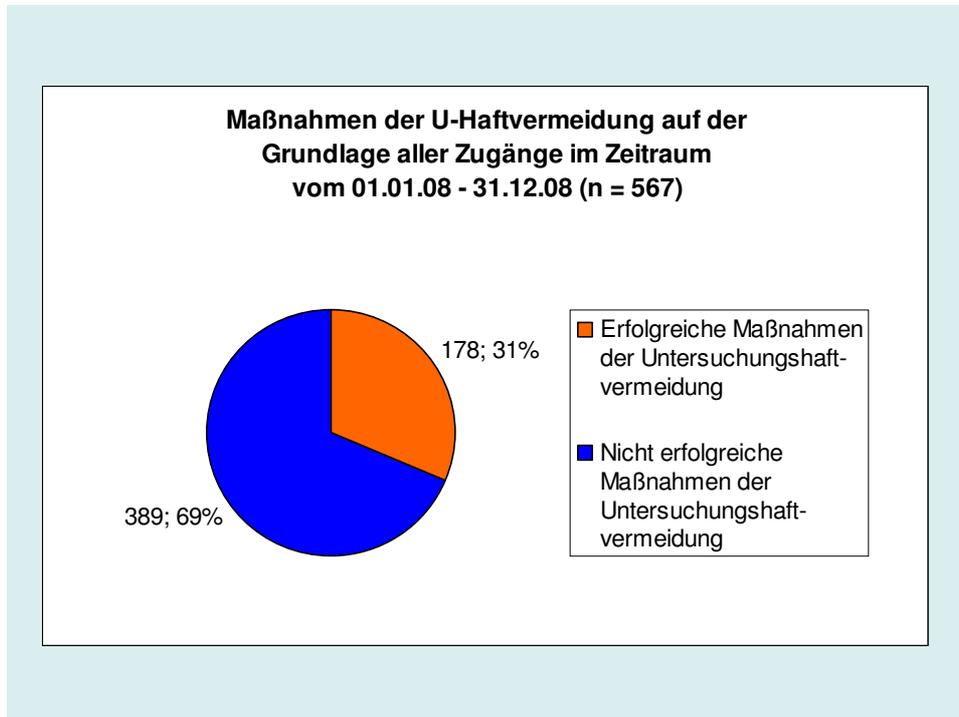
- Andrea Grabowski als Sozialpädagogin des Vereins KIM – Soziale Arbeit e.V. in Paderborn
- Christian Fissenebert als Diakon und Sozialarbeiter des Stiftungsbereichs Integrationshilfen der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld



Beide genannten freien Träger sind durch das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt, Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierungshilfe in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I durchzuführen; das Justizministerium bezuschusst diese Maßnahmen in Höhe von 90 % der Kosten einer 0,75 Vollkräftestelle.



Die Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I bietet sowohl einen geschlossenen Männerbereich als auch einen geschlossenen Frauenbereich und hat eine Belegungsfähigkeit von 551 Haftplätzen¹; ca. ein Drittel dieser Haftplätze ist mit erwachsenen Untersuchungshaftgefangenen beiderlei Geschlechts belegt². Diese werden durch die Landgerichte Bielefeld und Paderborn eingewiesen³.



Im vergangenen Jahr haben wir durch die Einleitung von insgesamt 567 Untersuchungshaftreduzierungsmaßnahmen dazu beigetragen, die Dauer der Untersuchungshaft von 178 Gefangenen maßgeblich zu reduzieren.

Im Folgenden berichten wir über die Ziele, Methoden und Ergebnisse der seit April 2003 bestehenden Untersuchungshaftreduzierungshilfe.

¹ http://www.jva-bielefeld-b1.nrw.de/wir/statist/uh_fs/index.php; Statistiken (10.05.2009).

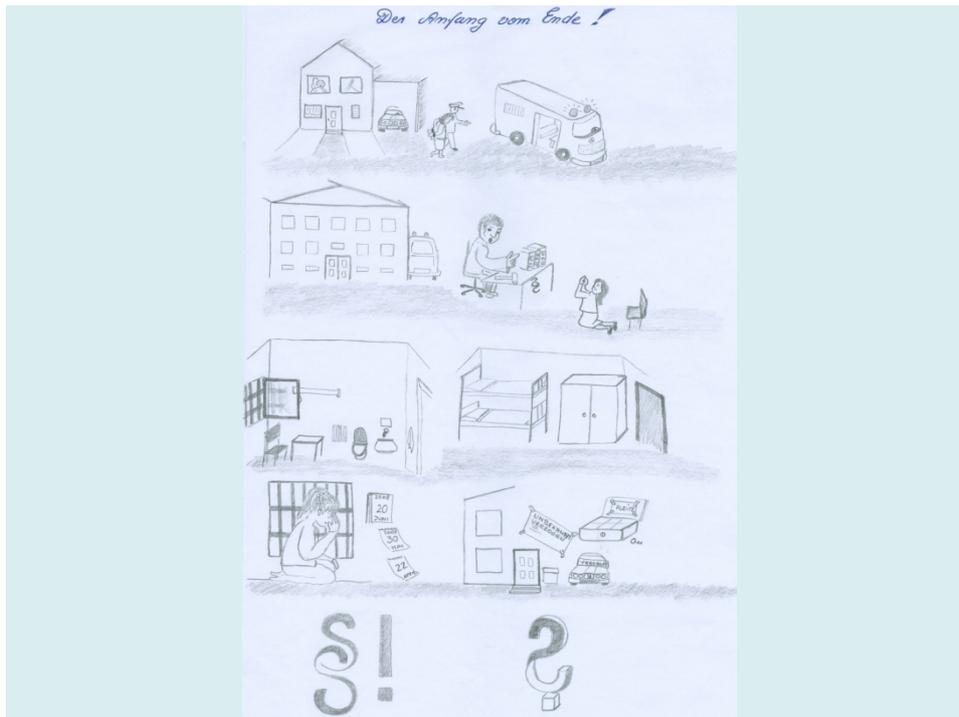
² Zum Stichtag 04.11.2008 waren 28 % der Haftplätze mit erwachsenen Untersuchungshaftgefangenen beiderlei Geschlechts belegt (http://www.jva-bielefeld-b1.nrw.de/wir/statist/uh_fs/index.php; Statistiken [10.05.2009]).

³ http://www.justiz.nrw.de/BS/Justizvollzug/Eingangsseite_0/index.php; Justizvollzug (10.05.2009).

2. Unsere Ziele /Was wir wollen

Die Anordnung der Untersuchungshaft durch einen Richter ist die tiefgreifendste Zwangsmaßnahme im Strafprozess. Sie dient der Sicherung des Verfahrens durch:

- die Sicherung der Anwesenheit der Beschuldigten im Strafverfahren
- der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Tatsachenermittlung durch die Strafverfolgungsbehörden
- der Sicherstellung der Strafvollstreckung



Der Vollzug der Untersuchungshaft kann bei den Betroffenen eine Vielzahl nachteiliger Folgen verursachen, wie z.B.

- den Verlust der Wohnung
- den Verlust des Arbeitsplatzes
- die nachhaltige Störung bzw. den Abbruch von Beziehungen zu Angehörigen
- finanzielle Nachteile
- psychische Störungen sowie die gesellschaftliche Ausgrenzung der Betroffenen

Besonders Erstinhaftierte erleben diese Folgen häufig als emotional stark belastend.

Aufgrund dieser Nachteile regelt bereits § 116 der Strafprozessordnung, dass ein Richter den Vollzug eines Haftbefehls aussetzen kann, wenn weniger einschneidende Maßnahmen den Zweck der Untersuchungshaft erreichen.

In Betracht kommen:

- die Anweisung, sich zu bestimmten Zeiten bei einer von dem Richter bestimmten Dienststelle zu melden
- die Anweisung, den Wohn- oder Aufenthaltsort nicht ohne Erlaubnis des Richters zu verlassen

- die Leistung einer angemessenen Sicherheit (Kaution) durch den Beschuldigten



Die hierzu notwendigen Informationen können häufig vor Anordnung eines Haftbefehls nicht beschafft werden. Hier setzen nun die Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierungshilfe ein.

Im Rahmen einer Haftprüfung hat der Richter dann die Möglichkeit, Gefangene unter festzusetzenden Auflagen bis zum Hauptverhandlungstermin auf freien Fuß zu setzen.

Mit den Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierungshilfe verfolgen wir folgende Ziele:

- die Verkürzung der Untersuchungshaft und damit die Milderung ihrer nachteiligen Folgen
- die Besserung und Resozialisierung des Täters beziehungsweise des Tatverdächtigen
- die Verstärkung der Eigenmotivation des Täters bzw. Tatverdächtigen, nicht erneut straffällig zu werden

Die Umsetzung dieser Ziele geschieht über:

- die Förderung selbstverantwortlichen, normgerechten Verhaltens
- die Reflexion der Gründe für das Begehen der zur Last gelegten Straftat
- die Entwicklung neuer Lebensperspektiven und -ziele
- die Erfüllung von Bewährungsaufgaben
- die Verhinderung bzw. Abmilderung von gesellschaftlicher Ausgrenzung

Die Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierungshilfe tragen dazu bei, die folgenden Kreisläufe zu unterbrechen:

- den Kreislauf von Inhaftierung – folgend Wohnungsverlust, Arbeitsplatzverlust, Verschuldung, Beziehungsabbrüche – folgend Straffälligkeit und erneute Inhaftierung
- im Fall des Vorliegens von Abhängigkeitserkrankungen den Kreislauf von Inhaftierung – folgend Wohnungsverlust, Arbeitsplatzverlust, Verschuldung, Beziehungsabbrüche durch Suchtmittelmissbrauch – folgend Beschaffungskriminalität /Straffälligkeit und erneute Inhaftierung⁴.

Es ist uns besonders wichtig, diese berüchtigten Drehtüreffekte mit ihren desaströsen Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft zu verhindern.

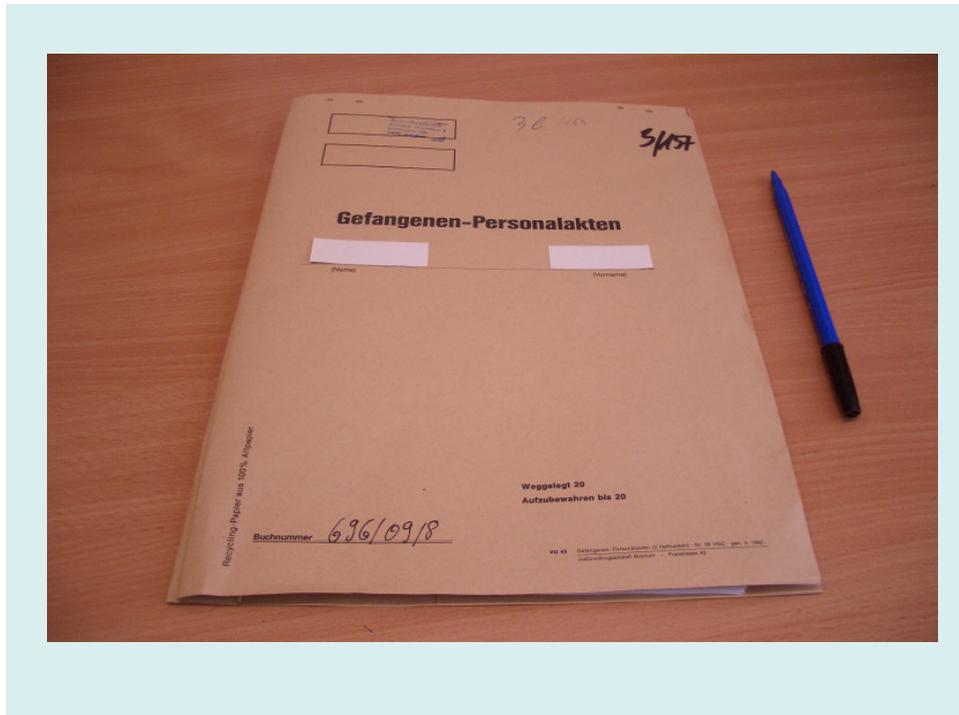
Insgesamt stellt sich die Untersuchungshaftreduzierungshilfe als positive Maßnahme der tertiären Spezialprävention dar⁵.

⁴ Im Jahr 2008 waren 49 % der Untersuchungshaftgefangenen in der JVA Bielefeld-Brackwede I abhängigkeitskrank (35 % Drogenabhängigkeit, 10 % Alkoholabhängigkeit; 2 % Spielsucht; 2 % sonstige)

⁵ Als **Prävention** definiert man vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden; ganz allgemein kann der Begriff mit „vorausschauender Problemvermeidung“ übersetzt werden. - **Tertiärprävention** beschäftigt sich mit Prävention nach Regelverletzungen, und zwar durch General- und Spezialprävention (Wikipedia, Prävention). Im Rahmen des Strafrechts werden für die Strafe die Generalprävention und Spezialprävention herangezogen. Dabei wird tertiäre Prävention unter den Aspekten Abschreckung, Besserung und Sicherung betrieben; die **Straffälligenhilfe** als täterbezogene tertiäre Spezialprävention (Wikipedia, Kriminalprävention). - Die **Generalprävention** zielt auf die Gesellschaft ab und unterteilt sich weiter in positive (Stärkung des Vertrauens der Gesellschaft in die Rechtsordnung) und negative (Abschreckung der Gesellschaft vor Begehung einer Straftat über Bewusstmachung der Strafen) (Wikipedia, Strafzwecktheorien). - Die **Spezialprävention** zielt auf den Täter selbst ab und unterteilt sich ebenfalls in positive (Besserung des Täters über positive Sanktionen) und negative (Schutz der Allgemeinheit vor dem Täter über negative Sanktionen) (Wikipedia, Strafzwecktheorien).

3. Unsere Methoden /wie wir arbeiten

Das Büro der Untersuchungshaftreduzierungshilfe in der JVA Bielefeld-Brackwede I ist von Montag- bis Freitagvormittag besetzt. Um eine ständige Präsenz zu gewährleisten, sind insgesamt sieben Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich tätig.



Die Maßnahmen der Untersuchungshaftreduzierungshilfe sind wie folgt strukturiert:

a. Prüfung der Möglichkeit einer Aussetzung des Haftbefehls zunächst nach Aktenlage

Durch Hausverfügung ist geregelt, dass jede gerade erstellte Gefangenenpersonalakte zuerst der Untersuchungshaftreduzierungshilfe zugeleitet wird; dies bietet uns die Möglichkeit, unsere Maßnahmen zeitnah nach Inhaftierung einzuleiten.

14. Deutscher Präventionstag vom 08. bis 09.06.2009 in Hannover
Projektspot „Untersuchungshaftreduzierungshilfe und Kriminalprävention“

The screenshot shows a Microsoft Access window titled 'U-Haft-Reduzierung Grunddaten'. The main form is titled 'Datensatz hinzufügen oder ändern'. It contains the following fields and values:

Buchnummer	777091
Name	Mustermann
Vorname	Eduard
Geburtsdatum	07.07.1977
Geschlecht	m
Nationalität	Deutschland
Delikt	Diebstahl
Paragrah	242
Gesetz	StGB
Tatschwere	= 1
Fluchtgefahr	= 3
Sicherungshaft	= 5
sonstige Gründe	= 7
Sucht BtmG	= 1
Sucht Spiel	= 3
Wiederholungsgefahr	= 2
Verdunkelungsgefahr	= 4
Ausbleiben des Angeklagten	= 6
Haftgründe	3
Sucht Alkohol	= 2
Sucht Sonstiges	= 4
Suchtgrund	1
Haftbeginn	11.05.2009
Haftende	
Haftreduzierung	<input type="checkbox"/>
Prüfdatum	18.05.2009

Buttons on the right: 'Neuen Datensatz hinzufügen', 'Datensatz speichern', 'Zurück zur Auskunft'. A 'Notizen' field contains: '18.05.2009, Fis.: Info zu UHR erfolgt; Gef. hat RA bereits beauftragt.' The status bar shows 'Formularansicht' and 'NF'.

Jeder Zugang eines Untersuchungshaftgefangenen wird in einer hierzu entwickelten Datenbank dokumentiert. So erfassen wir Buchnummer, Name, Vorname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, den Tatvorwurf, den oder die Haftgründe und eine evtl. bestehende Abhängigkeitserkrankung.

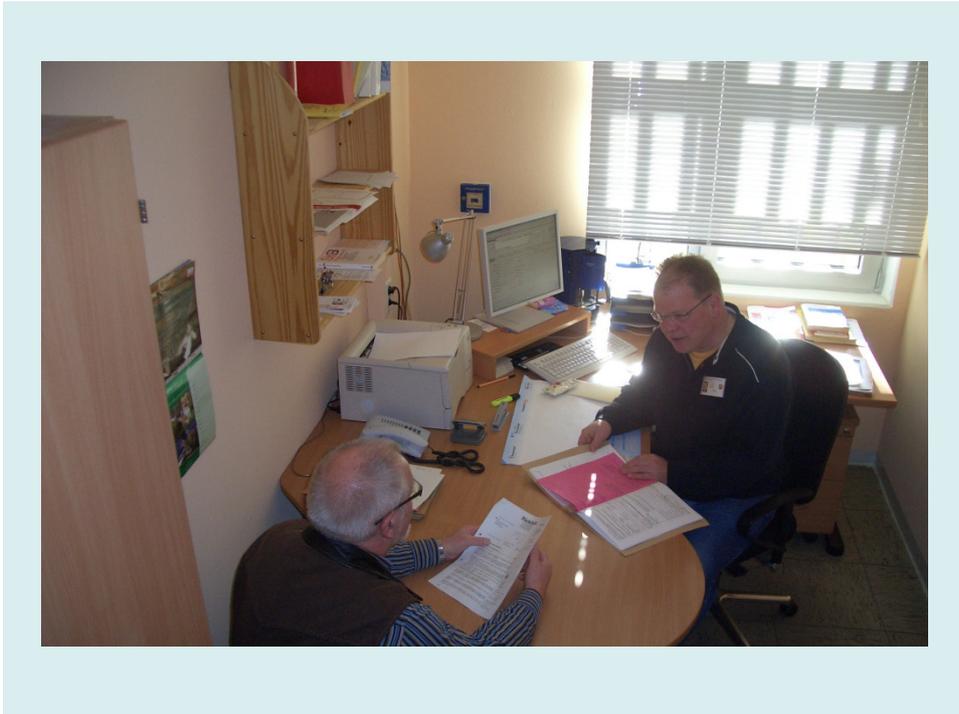
Bereits das Auswerten der in der Gefangenenpersonalakte dokumentierten Informationen ermöglicht eine erste Prüfung, ob ein Untersuchungshaftgefangener für weiterführende Maßnahmen in Frage kommt.

Das Hilfeangebot wird unsererseits nicht weiter fortgeführt, wenn folgende Kriterien vorliegen:

- die Haftgründe „Verdunkelungsgefahr“ und „Schwere der Tat“
- der Verdacht auf massive Gewalttätigkeit gegen Personen (z.B. Raub, Tötungsdelikte)
- der Verdacht auf eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- der Verdacht des Handelns mit Betäubungsmitteln
- unklarer Aufenthaltsstatus
- das Vorliegen mehrerer Ermittlungsverfahren
- angeordnete freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung oder Unterbringung

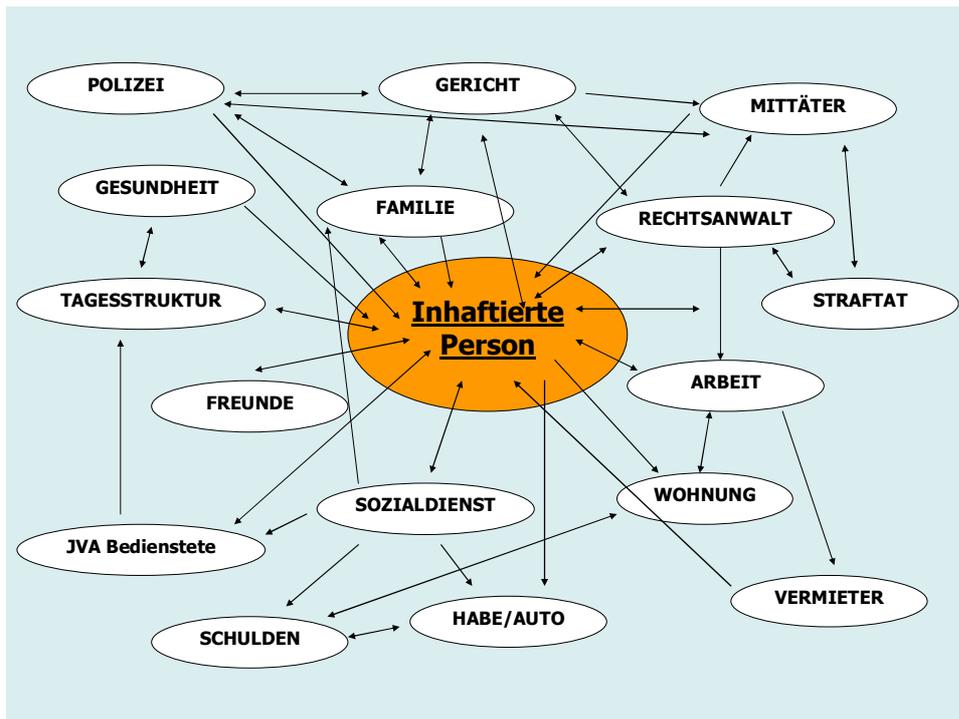
In der Regel ist hier eine rechtsanwaltliche Vertretung gefragt.

b. Erstgespräch mit dem Untersuchungshaftgefangenen



Einen Untersuchungshaftgefangenen, der für eine weitere Prüfung in Betracht kommt, holen wir zum Gespräch in unser Büro. Nach der persönlichen Vorstellung weisen wir zunächst darauf hin, dass wir nicht als Vollzugsbeamte tätig sind und auch gegenüber der Justiz an unsere Schweigepflicht gebunden sind. Dies gibt dem Untersuchungshaftgefangenen die Möglichkeit, frei zu sprechen und „öffnet nicht selten Herzen“.

Zunächst informieren wir den Gefangenen über die Möglichkeit, dass der Vollzug eines Haftbefehls gemäß § 116 StPO über eine Haftprüfung ausgesetzt werden kann; dabei wird er auch darüber informiert, dass im Falle einer Haftverschonung mildere Ersatzmaßnahmen an die Stelle der Untersuchungshaft treten können.



Danach beginnen wir, die Informationen zur psychosozialen Situation des Betroffenen zu komplettieren. Hierzu gehören:

- das Vorliegen einer Meldeadresse
- bestehender Arbeitsvertrag oder Aussicht auf einen Arbeitsvertrag
- soziale Beziehungen am Wohnort
- evtl. Migrationshintergrund
- bestehende Erkrankungen und Behinderungen (hier besonders psychische einschließlich Abhängigkeit)
- Ursachenanalyse der vermeintlichen Straftat (es gibt keine „motivlose Tat“)
- Grund und Anzahl bisheriger Haftstrafen
- Kostenzusage einer stationären Entwöhnungsbehandlung
- bestehende Bewährungsauflagen

Falls möglich und erforderlich, werden diese Informationen durch uns auf Richtigkeit und Schlüssigkeit überprüft.



Bei der überwiegenden Mehrzahl der Untersuchungsgefangenen wird die Verhängung von Untersuchungshaft mit dem alleinigen Haftgrund der „Fluchtgefahr“ begründet.

Durch Berücksichtigung der oben genannten detaillierten Informationen wird eine differenzierte Beurteilung der Fluchtgefahr möglich, aufgrund derer ein Richter personen- und sachgerechte Alternativen anordnen kann.

Des Weiteren beraten wir den Gefangenen bezüglich der Möglichkeiten, eine positive Entscheidung des Haftrichters auf Aufhebung bzw. Außervollzugsetzung eines Haftbefehls zu befördern.

Hierzu gehören u.a.:

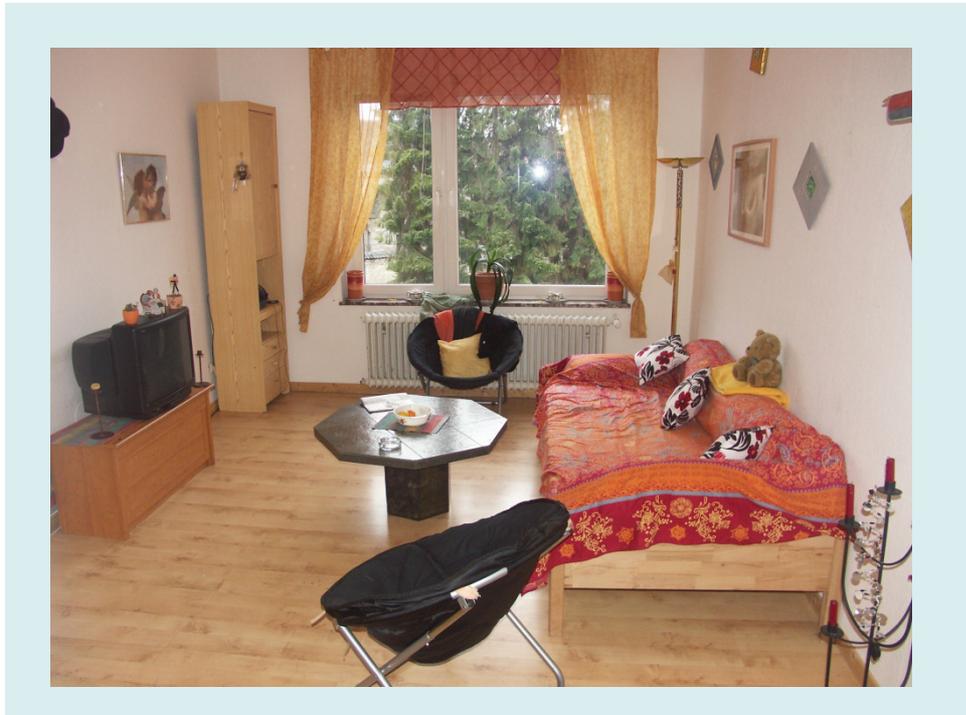
- die Beratung des Gefangenen bezüglich der Beauftragung eines Rechtsanwalts, mit dem wir im konkreten Fall zusammenarbeiten
- die Unterstützung des Gefangenen bei der Abfassung eines Antrags auf Haftprüfung⁶
- Telefonate mit dem zuständigen Haftrichter, um die Möglichkeiten einer positiven Entscheidung im Rahmen des Antrags auf Haftprüfung auszuloten
- Telefonate mit Arbeitgebern und Angehörigen

Diese Maßnahmen setzen selbstverständlich immer das Einverständnis des Gefangenen voraus.

⁶ Vgl. § 117 StPO.

Falls erforderlich vermitteln wir beratende bzw. behandelnde Angebote vollzuglicher und außervollzuglicher Dienste, so z.B.

- Suchtberatung zwecks Einleitung einer stationären Entwöhnungsbehandlung
- Schuldnerberatung
- Psychotherapie



- ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Suchtkrankenhilfe

Alle Mitarbeiter der Untersuchungshaftreduzierungshilfe arbeiten entweder in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Paderborn oder Bielefeld und sind mit den regionalen Hilfeangeboten und Netzwerken bestens vertraut.

Last not least ist in unserer Arbeit mit den Untersuchungshaftgefangenen unsere Haltung eine Bedingung des Erfolgs unserer Arbeit:

- in den Gesprächen bieten wir eine vertrauensvolle, offene und die Persönlichkeit unseres Gegenübers wertschätzenden Atmosphäre an
- wir enthalten uns der Wertung der Straftat
- wir benennen klar die Möglichkeiten aber auch die Grenzen unseres Hilfeangebots
- da die Untersuchungshaft besonders für Erstinhaftierte psychisch extrem belastend sein kann, lassen wir Raum für seelsorgerliche Hilfen

4. Ergebnisse /was wir erreichen

**Eingesparte Hafttage und -kosten
durch erfolgreiche Maßnahmen
der Untersuchungshaftvermeidung in 2008**

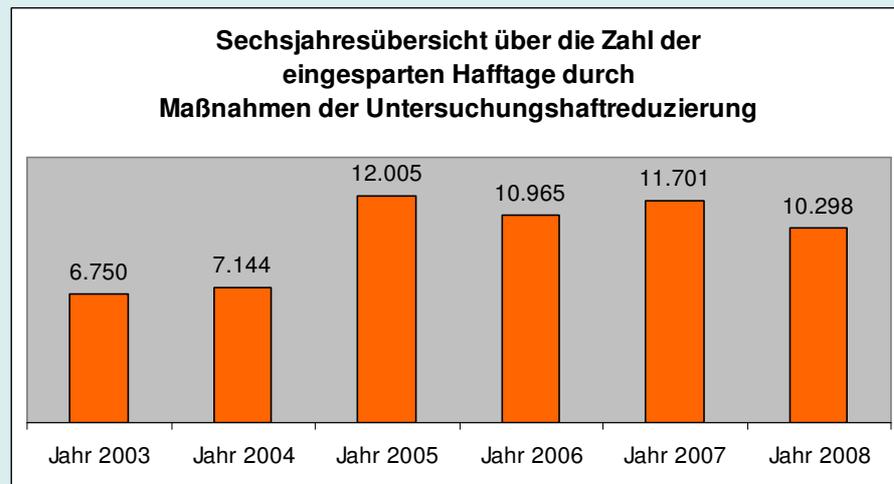
10.298 Tage – 762.567 EUR

Im letzten Jahr haben wir mit dazu beigetragen, insgesamt ca. 10.300 Hafttage einzusparen; dabei wird von einer durchschnittlichen Verweildauer von 100 Tagen Untersuchungshaft ausgegangen.

Da die Kosten des Strafvollzugs je Gefangener und Hafttag 74,05 EUR betragen⁷, tragen die Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung nicht unwesentlich zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

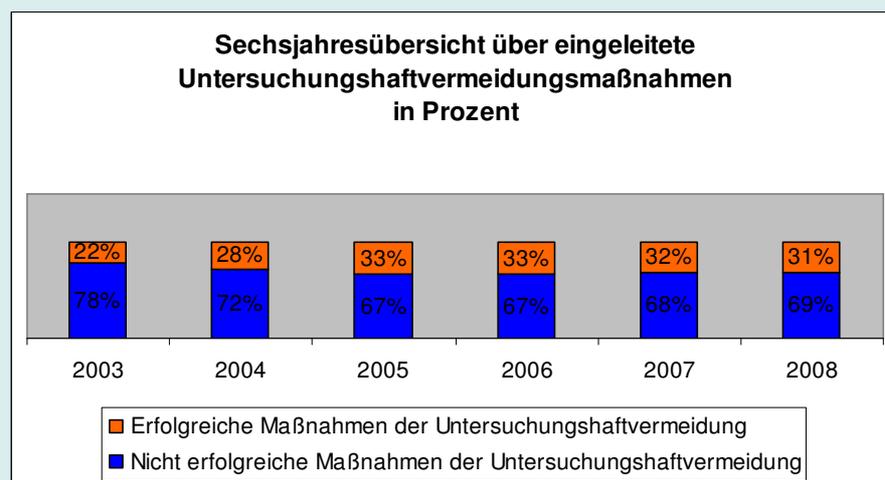
Für das Jahr 2008 ergibt sich eine Einsparung in Höhe von ca. 763.000 EUR.

⁷ Justiz in Zahlen. Ausgabe 2007, hrsg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Tabelle 8.10.

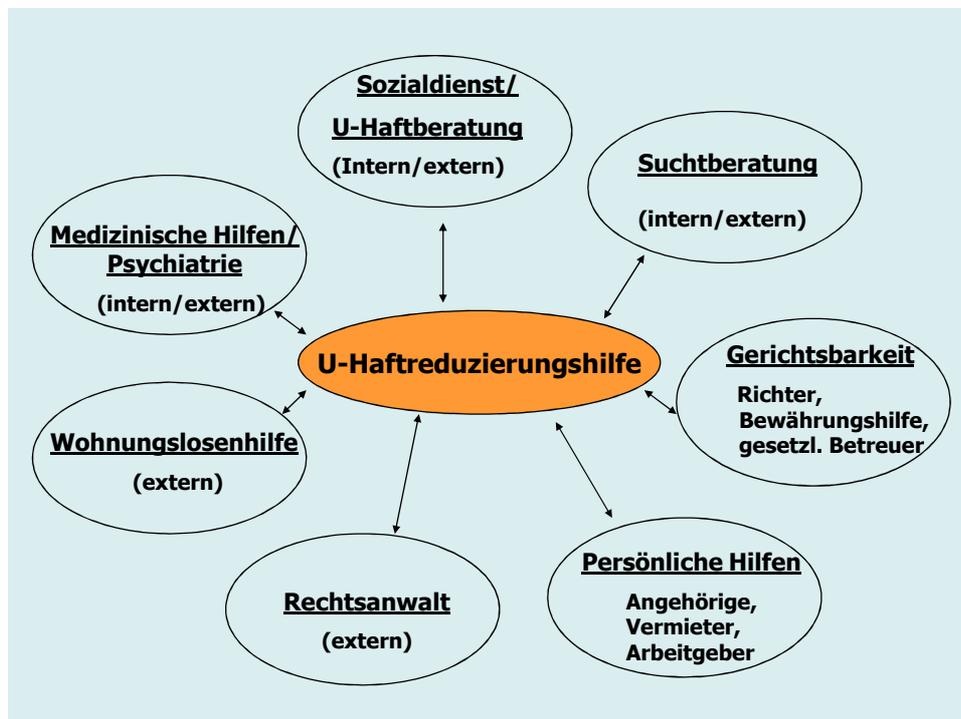


Werden alle eingesparten Untersuchungshafttage der vergangenen sechs Jahre zusammengerechnet, ergibt sich die Zahl von knapp 59.000 Tagen mit einem Einsparvolumen von ca. 4.360.000 EUR.

Dies ist nicht alleinig Ergebnis unserer Arbeit, aber in folgender Grafik wird deutlich, dass das Hilfeangebot einen erheblichen Anteil daran ausmacht.



In den ersten zwei Jahren des Projekts hat sich die Zahl der eingesparten Hafttage deutlich erhöht; seit dem Jahr 2005 hat sich die Zahl der erfolgreichen Maßnahmen bei etwa 32% aller Untersuchungshafffälle eingeepegelt.



Ohne unsere enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Sozialdienstes und des Vollzugsdienstes der JVA Bielefeld-Brackwede I wären diese Ergebnisse nicht möglich gewesen.

Unser Hilfeangebot der Untersuchungshaftreduzierungshilfe ist nur ein Faktor unter vielen. So wirken U-Haftberatung, der Sozial- und Vollzugsdienst der JVA, Richter, Staatsanwälte, Anwälte und die freie Straffälligenhilfe bei der Untersuchungshaftvermeidung maßgeblich mit.

**Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit
und freuen uns auf Ihre Fragen!**

